

Der DEUTSCHE MIETERBUND Wilhelmshaven – Friesland e.V.  
Adalbertstraße 11  
26382 Wilhelmshaven

nachfolgend – Versicherungsnehmer - genannt

hat eine Gruppenversicherung für seine Mitglieder bei der

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
Deutz-Kalker Straße 46  
50679 Köln

nachfolgend – ROLAND – genannt

abgeschlossen.

### **Versichertes Risiko**

1. Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach den §§ 1 bis 20 und 29 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2012, Stand 01.10.2011) sowie den nachfolgenden Vereinbarungen.
2. Der Versicherungsschutz umfasst:  
**Immobilien-Rechtsschutz**  
Rechtsschutz für Mieter von Wohnungen und Grundstücken gemäß § 29 ARB als Mieter einer selbst genutzten Wohneinheit.
3. Der Versicherungsumfang gilt ab gerichtlicher Interessenwahrnehmung unter der Voraussetzung, dass durch den Versicherungsnehmer eine vorherige Beratung erfolgt ist.
4. Die Versicherungssumme beträgt 20.000 € je Rechtsschutzfall.
5. Der örtliche Geltungsbereich umfasst nur die Wahrnehmung rechtlicher Interessen für Wohneinheiten in Deutschland.
6. Die Wartezeit beträgt 3 Monate für jedes Neumitglied.
7. Die Selbstbeteiligung beträgt je Rechtsschutzfall 150 €.

### **Wichtiger Hinweis**

**Bei einem bereits bestehenden Konflikt bzw. einer Streitigkeit besteht keine Möglichkeit hierfür eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen.**

Mit der tatsächlichen Aufnahme des Mitgliedes in die Rechtsschutzversicherung des Vereins beginnt eine 3-monatige Wartefrist. Kostenschutz kann also nur gewährt werden, wenn der Streitfall (Versicherungsfall), aus dem der Prozess entsteht, nach Ablauf der Wartezeit begonnen hat.

Das heißt:

Der Versicherungsfall wird bereits durch ein Ereignis ausgelöst, das nach allgemeiner Lebenserfahrung geeignet ist, den späteren Rechtsfall herbeizuführen.

So kann z. B. die bloße mündliche Ankündigung einer Mieterhöhung oder Kündigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter, auch wenn Sie in dieser Form unwirksam ist, als schadenauslösendes Ereignis für den späteren Prozess angesehen werden, denn zu diesem Zeitpunkt war das zu versicherte Risiko für den Versicherten nicht mehr ungewiss. Dreht sich der Rechtsstreit um Mängel der Mietsache, tritt der Versicherungsfall grundsätzlich bereits mit der Entstehung des Mangels ein.

### **Schadenmeldung und Schadenbearbeitung**

Schadenmeldungen sind über den Versicherungsnehmer an ROLAND zu richten, nachdem eine vorherige Beratung durch den Versicherungsnehmer erfolgte. Von dem Versicherungsnehmer sollte eine Vorprüfung bezüglich des versicherten Risikos erfolgt. Der Versicherungsnehmer sorgt dafür, dass die Meldung eines Rechtsschutzfalles unter Bestätigung der Mitgliedschaft an ROLAND erfolgt. Die Bearbeitung der Rechtsschutzfälle erfolgt ausschließlich durch ROLAND; Rechtsschutzzusagen dürfen von dem Versicherungsnehmer nicht abgegeben werden.

Den versicherten Personen steht ein eigenes Recht zu, Ansprüche aus diesem Vertrag ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers geltend zu machen. ROLAND kann mit Ansprüchen gegen den Versicherungsnehmer, die ROLAND aus diesem Vertrag zustehen, nicht gegen Ansprüche versicherter Personen aufrechnen.

### **Kenntnisse von Versicherungsnehmer und versichertem Mitglied**

Sofern nach den Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis oder das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung ist, findet auch die Kenntnis oder das Verhalten des versicherten Mitglieds Berücksichtigung.

Bei noch offenen Fragen, wenden Sie sich bitten an den DEUTSCHEN MIETERBUND Wilhelmshaven – Friesland e.V.

